

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 24. Juni 2010
in Schmallenberg

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 24. Juni 2010

1. Regularien
2. Förderung/Bauprogramme
 - a) Jahresförderprogramm
 - Abwicklung 2009
 - Beratung 2010Vorlage 08/03/10
 - b) Stadterneuerungsprogramm
 - Abwicklung 2009Vorlage 09/03/10
 - c) Investitionspakt
 - Abwicklung 2009Vorlage 10/03/10
 - d) Ziel 2 - Förderung
 - Information über den UmsetzungsstandVorlage 11/03/10
3. REGIONALE 2013
 - Information über den Stand der Projekte und FörderverfahrenVorlage 12/03/10
4. Naturschutzkonzept 2010 der Bezirksregierung Arnsberg
 - InformationVorlage 13/03/10
5. Landesplanung/Regionalplanung
 - a) 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung –
 - Beschlussfassung über die Stellungnahme des RegionalratesVorlage 14/03/10
 - b) 9. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen (Bochum, Herne, Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis) in der Stadt Hemer;
Darstellung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze, Änderung von Waldbereich in Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich und Aufhebung von Bereichen für zweckgebundene Nutzung (militärische Nutzung)
 - ErarbeitungsbeschlussVorlage 15/03/10
6. Änderung der Geschäftsordnung des Regionalrates Arnsberg
 - BeschlussfassungVorlage 16/03/10
7. Besetzung der Kommissionen
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende, Herr **Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt den **Bürgermeister der Stadt Schmallenberg**, Herrn **Halbe**, und bedankt sich bei ihm für die Gastfreundschaft. Weiterhin heißt er die Vertreterin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Frau **Müller** willkommen, die erstmalig an einer Sitzung des Regionalrates teilnimmt. Der Vorsitzende begrüßt Herrn **Regierungspräsidenten Diegel** und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie der Presse.

Nachfolgend richtet Herr **Bürgermeister Halbe** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied Horst **Becker** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 25. März 2010.

zu TOP 2a: Die Antworten zu den in der Sitzung der Strukturkommission aufgeworfenen Fragen liegen als Tischvorlage aus.

Herr **Abel** bemängelt, dass zum Zeitpunkt der Beratung des Programms durch den Regionalrat dieses bereits mit anderen Daten verkündet werde (s. Projekt Stadtumbau Siegen-Geisweid, S. 11 JFP 2010, verkündet in Höhe von 500.000 €).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Jahresförderprogramms 2009 zur Kenntnis und berät das Jahresförderprogramm 2010.

zu TOP 2b: Herr **Zeppenfeld** bittet dringend darum, die Förderung für den ländlichen Raum der dortigen Bevölkerungsdichte anzupassen und entsprechend zu erhöhen. Er bittet darüber hinaus um eine Gegenüberstellung der Fördermittel entsprechend ihrer Aufteilung auf einzelne Regionen bzw. die Regierungsbezirke.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2009 zur Kenntnis.

zu TOP 2c: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Investitionspaktes 2009 zur Kenntnis.

zu TOP 2d: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu TOP 3: Herr **Roderfeld** informiert über die Sitzung des Regionale-Beirates am 23. Juni 2010. Es habe eine intensive Auseinandersetzung mit der Berichterstattung des WDR und der Presse sowie mit den Kriterien für den Erhalt des ersten, zweiten und dritten Sterns stattgefunden. Diese seien im Regionale-Kompass umfassend dargestellt und allen zur Kenntnis gebracht worden. Je-

de Kommune habe die Möglichkeit, sich unter diesen Rahmenbedingungen am Regionale-Prozess zu beteiligen oder nicht.

Aus Sicht der Bezirksregierung sei darauf hingewiesen worden, dass die Kriterien für den Erhalt des dritten Sterns konkret gefasst werden müssten. Die Bezirksregierung sei derzeit im Gespräch mit dem federführenden Bauministerium, diese Kriterien kurzfristig festzulegen und an die entscheidenden Gremien, Beirat und Ausschuss, weiterzugeben.

In der Beiratssitzung habe er die schwierige Mittelsituation vor dem Hintergrund verdeutlicht, dass Frau Ministerin Thoben für das Programm Regionale Wirtschaftsförderung einen Antragsstopp betreffend die Wirtschaftsprojekte und die betriebliche Förderung verfügt habe. Außerdem habe in Berlin ein Kongress mit Herrn Bundesbauminister Ramsauer stattgefunden, der verdeutlicht habe, ab 2011 50 % der Städtebaufördermittel des Bundes zu streichen. Es sei fraglich, wie sich das Land hierzu verhalte, da dies erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Projekte, u. U. auf Regionale-Projekte haben werde. Er habe daher an den Beirat appelliert und werde an den Ausschuss appellieren, den Wert auf die Weiterqualifizierung zu legen.

Man habe sich in der Beiratssitzung mit 10 möglichen 1-Stern-Projekten befasst, von denen 3 zurückgestellt worden seien und 7 für den ersten Stern vorgeschlagen worden seien. Bei 2 Projekten sei für den zweiten Stern votiert worden (u. a. Akademie Bad Fredeburg).

Herr **Droege** erklärt, es gehe um Struktur bildende Maßnahmen, die wichtig für Südwestfalen insgesamt seien. In der Beiratssitzung sei nochmals deutlich gemacht worden, dass die Annahme, es könne immer eine 90%ige Förderung unterstellt werden, falsch sei.

Herr **Reuter** erklärt, die Kürzung der Städtebauförderungsmittel auf Bundesebene halte die CDU-Fraktion für falsch, da diese Mittel im Umfeld auch andere, höhere volkswirtschaftliche Effekte generierten als bei anderen Infrastrukturmaßnahmen. Die Reduzierung der Bundesmittel von 300 Mio. € ziehe eine entsprechende Kürzung der Landes-, EU-Mitteln und des Eigenanteils nach sich. Die CDU-Fraktion werde sich darum bemühen, dass hier zu anderen Einsichten gelangt werde.

Er kritisiert daneben die Berichterstattung einiger Zeitungen in Südwestfalen. Er betont, dass die Regionale nicht in der Unterkommission zerredet werden solle, sondern das Gegenteil, Kooperation und vernünftige Gespräche hätten der Zweck sein sollen.

Herr **Hoffmann** hinterfragt, weshalb es weitere Handreichungen für die Vergabe des dritten Sternes geben solle, obwohl dies doch nicht die erste Regionale in NRW sei. Herr **Droege** erläutert daraufhin nochmals den Prozess der Vergabe von Sternen.

Herr **Hansen** erklärt, die Schwierigkeit der Vernetzung in Südwestfalen sei innerhalb der Regionale verkannt worden. Es fehle an einer moderierenden Tätigkeit, nicht so sehr von der Agentur, ggf. von den Kreisen aus, die Regionale-Beauftragte hätten.

Herr **Droege** betont, er habe im Regionale-Beirat erfahren, dass der Vernetzungsgedanke stringent eingefordert worden sei. Er schlägt vor, dass bei der nächsten Sitzung der Strukturkommission dieser Aspekt unter dem TOP Regionale nochmals behandelt werden solle.

Herr **Reuter** erläutert, ein Vorzug des Prozesses bestehe darin, dass verschiedene Regionale-Akteure in der Region sich auf ein Projekt verständigten. Ggf. ermögliche dies verschiedene Finanzierungswege neben den eigentlichen „Regionale-Mitteln“, z. B. Sponsormittel oder private Mittel. Ein weiterer Vorzug des Verfahrens sei, dass Projekte, die ähnliche Anliegen hätten, in dem Prozess zusammengeführt werden könnten und nicht einfach multipliziert würden.

Herr **Regierungspräsident Diegel** erklärt, man könne die Regionale zerreden oder gemeinsam den Blick nach vorne richten.

Die Vertretung des ländlichen Raums und des Einflusses des ländlichen Raums in der Zukunft sei auch bei der Frage der Verteilung der Mittel wichtig. Er sei zuversichtlich, dass es mit den aufgeschulterten Maßnahmen sowie der Begleitung der Bezirksregierung und vor allem von Herrn Roderfeld möglich sei, sich dem Erfolg anderer Regionalen anzunähern. Mit dem Team der Regionale-Agentur sei man fachlich und medial breit aufgestellt. Es müssten aber auch die richtigen gemeinsamen Botschaften gesendet werden. Man habe den Regionale-Prozess an der Stelle zusammengeführt, an die er gehöre, bei den Landräten. Im Prozess seien sämtliche Beteiligte über alle Parteien hinweg zu hören. Alarmzeichen seien bisher bei der Bezirksregierung gehört und von Landräten oder Regionale-Agentur gewichtet worden. Er regt an, angesichts der drastischen Kürzungen und vor dem Hintergrund, wie die Ausfinanzierung von Projekten, z. B. der Regionale 2010, möglicherweise auch drastisch Folgen habe, die Bitte an das Land zu richten, dass man es bei der REGIONALE 2013 nicht zum Aderlass kommen lasse. Die REGIONALE 2013 solle die gleiche Priorität im Hinblick auf eine Ausfinanzierung haben wie andere Regionalen.

Herr **Ewald** stimmt dem zu und erklärt, es bestehe eine gewisse Sorge, was realisiert werden könne. Die Finanzierungsfragen seien absehbar gewesen. Die SPD-Fraktion unterstütze nachhaltig den Appell, gemeinsam aufzutreten.

Herr **Hoffmann** erklärt, den Vorschlag von Herrn Regierungspräsidenten Diegel aufgreifen zu wollen, eine Forderung an das Land Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Herr **Droege** schließt sich dieser Auffassung an. Das Schreiben müsse umgehend nach Düsseldorf gesandt werden, um entsprechende Wirkungen zu erzielen.

Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Entwurf vorzubereiten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat bittet die Landesregierung nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass landesseitig alles unternommen wird, um den Projektträgern im Rahmen der REGIONALE 2013 zu ermöglichen, in umfangreichen vorlaufenden Verfahren entwickelte strukturpolitisch wichtige Maßnahmen unter dem Aspekt der Verlässlichkeit auch in den nächsten Jahren umsetzen zu können.

zu TOP 4: Nach ausführlicher Diskussion in der Planungskommission wird das Naturschutzkonzept von Herrn **Reuter**, Herrn **Brunsmeyer**, Herrn **Ewald** und Herrn **Hoffmann** begrüßt.

Herr **Brunsmeyer** weist auf die Erforderlichkeit der Weiterentwicklung hin.

Herr **Ewald** bittet, von Zeit zu Zeit über die Umsetzung zu berichten und regt die Verknüpfung mit dem Thema Tourismus an.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5a: Herr **Ewald** informiert, nach Behandlung des Themas innerhalb der SPD-Fraktion und Abstimmung mit der CDU-Fraktion liege als Tischvorlage ein geänderter Entwurf der Stellungnahme vor (s. Anlage II). Grau unterlegt seien Passagen, die die SPD-Fraktion zusammen mit dem Naturschutz vorbereitet habe. Rot und Grün unterlegt seien die Vorschläge der CDU-Fraktion, die insgesamt konsensfähig seien.

Herr **Reuter** informiert, die CDU-Fraktion trage die grauen Passagen mit, und fordert dazu auf, die seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen ebenfalls zu unterstützen.

Herr **Brunsmeyer** befürwortet die vorgeschlagenen Änderungen und weist darauf hin, dass beispielsweise die auf Seite 9 des Entwurfes enthaltene Aussage „Die Nutzung der Kernenergie ... ist unberührt“ nicht raumbedeutsam, aber trotzdem aufgeführt sei. Aus diesem Grund seien seine in der Sitzung der Planungskommission geäußerten Anregungen abgelehnt worden. Insofern könne das ein oder andere Wünschenswerte trotz fehlender Raumbedeutsamkeit aufgenommen werden, z. B. im Bereich erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

Er bittet im Rahmen der parallel erstellten Machbarkeitsstudie „Potenziale erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ um Hinweise und Vorschläge für eine spätere Auseinandersetzung mit dem Thema.

Herr **Reuter** sieht die im Regionalrat noch vorzustellende Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine weiterführende Diskussion an. Die Zukunft der Energieversorgung liege in einer stärkeren Dezentralisierung und in intelligenten Netzen u.ä.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat schließt sich im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG n. F. (§ 14 Abs. 2 LPIG a. F.) der geänderten Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung – an.

zu TOP 5b: Der Vorsitzende erklärt, Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Hemer, Herrn Esken, und dem Technischen Beigeordneten hätten ergeben, dass vor Ort Irritationen über den Umfang des Vorhabens vorhanden seien. Er schlage daher zwecks Sachverhaltsklärung die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung vor. Mit der Absetzung sei keine Erledigung des Antragsgegenstandes verbunden. Der Regionalrat werde nach Klärung des Sachverhaltes in einer späteren Sitzung erneut mit dem Verfahren befasst.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 6: Herr **Hoffmann** erklärt, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen. Er behalte sich eine externe Prüfung vor.

Herr **Hellmann** erläutert den Hintergrund des Änderungsvorschlages. Der Passus richte sich vorrangig an die beiden großen Fraktionen, dass diese bei der Vertreterliste darauf achteten, dass in dieser stimmberechtigte Regionalratsmitglieder für den Verhinderungsfall eines stimmberechtigten Regionalratsmitgliedes aufgeführt seien.

Herr **Hoffmann** erklärt, die Formulierung „es richte sich vorrangig“ bedeute, man müsse sich daran nicht halten. Er bleibe bei seiner Haltung. Nach der Erläuterung sollten die kleinen Parteien veranlasst werden, in einer Weise tätig zu werden (Mitglied und Stellvertretung), die weit über das hinausgehe, was für andere Parteien gelte.

Der Regionalrat fasst **bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

1. In § 6 GeschO RegRat wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 eingefügt:
Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates sollen in den Kommissionen die Mehrheit haben. Um dem zu entsprechen, entsendet jede im Regionalrat vertretene Partei und Wählergruppe mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied in eine der Kommissionen. Dieser Umstand ist bei der Benennung der Stellvertreter entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die bisherigen Absätze 4 bis 6 des § 6 GeschO RegRat werden Absätze 5 bis 7.

zu TOP 7: Herr **Hoffmann** stellt sich nicht als Mitglied der Verkehrskommission zur Verfügung und benennt kein anderes Mitglied.

Herr **Hansen** benennt keine stellvertretenden Mitglieder der Kommissionen.

Der Regionalrat fasst **keinen Beschluss**.

zu TOP 8: Es wurden drei Mitteilungen versandt, zu denen es keine Wortmeldungen gibt.

Als Tischvorlage liegt eine **Broschüre „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“** aus.

Hinsichtlich der Resolution des Regionalrates „Public-Private-Partnership im Straßenerhalt“ verweist Herr **Droege** auf die als Tischvorlage ausliegende Antwort der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (s. [Anlage III](#)).

Herr **Ewald** informiert, nach einem Gespräch der Initiative Mittelstand mit einem Vertreter des Bauministeriums werde vor dem 13. Juli das Thema nicht mehr entschieden. Er hält es für sinnvoll, den Landesrechnungshof in geeigneter Weise zu bitten, die finale Wirtschaftlichkeitsberechnung anzustellen, die die Ausstiegsoption darstelle.

Herr **Brunsmeyer** macht auf die Entscheidung des Verkehrsministers des Landes Hessen, Herrn Posch (FDP), aufmerksam, die A 4 nicht zu bauen. Es mache Sinn, die wesentlichen Gründe für den Verzicht, nämlich dass solche Straßen eher zu einem Abzug aus einer solchen Region führten, in Südwesfalen zu prüfen. Er regt an, in einer der nächsten Sitzungen zu diskutieren, was die Auswirkungen und zweckmäßige Lösungen in Südwesfalen sein könnten.

Herr **Droege** erklärt, durch die Äußerungen von Herrn Brunsmeyer könne ein falscher Eindruck in der Sache entstehen. Das Land müsse die in rechtskräftigen Plänen enthaltenen Ortsumgehungen zwischen Kreuztal und Erndtebrück bzw. Bad Laasphe realisieren.

Herr **Brase** weist darauf hin, dass im Bundesverkehrswegeplan eine Ortsumgehungskette von Kreuztal bis Erndtebrück aufgeführt sei. Aus der Region, aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbereichen heraus sei eine vernünftige Ortsumgehung des Wittgensteiner Raumes gewollt. Seit 60 Jahren forderten die Menschen in Wittgenstein eine bessere Anbindung an das Oberzentrum Siegen.

Herr **Ewald** erkundigt sich nach der in der Sitzung der Verkehrskommission geforderten Veröffentlichung des Landesstraßenzustandsberichtes.

Herr **Milk** informiert, es seien gegenwärtig keine Auskünfte zu erwarten. Der Eindruck, dass der Zustand der Landesstraßen in Südwestfalen deutlich schlechter sei als in anderen Bereichen Nordrhein-Westfalens, entbehre seiner Ansicht nach nicht einer Grundlage.

Herr **Schulte** bemerkt, der Straßenzustandsbericht könne im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes angefordert werden. Er bittet um Information hinsichtlich der Berechnungsmethode, wie die Mittel für die Unterhaltung der Straßen verteilt werde. Dort werde der Faktor dtV (durchschnittlicher täglicher Verkehr) zweimal zum Nachteil des ländlichen Raumes eingerechnet.

Herr **Regierungspräsident Diegel** betont, dass es richtig sei, unabhängig vom rechtlichen Anspruch die Informationen transparent zu gestalten, da der Regionalrat Grundlagen benötige zu entscheiden, mit welchen Angelegenheiten er sich befasse. Die Bezirksregierung werde den Wunsch nach Transparenz unterstützen und dementsprechend artikulieren.

Zu dem Anliegen von Herrn Brunsmeier erklärt er, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kommunen befänden sich vor dem Hintergrund der derzeitigen Infrastruktur in einem Überlebenskampf. Dies erhalte eine besondere Brisanz, da Hessen Infrastrukturmaßnahmen sehr aktuell und modern ausbaue und damit Konkurrenzen aufbaue, die in Nordrhein-Westfalen, gerade an den Grenzregionen, diese Brisanz noch verschärften. Herrn Brunsmeiers Ansinnen gehe zu Lasten der gesamten Region in Bezug auf Arbeitsplätze, Strukturen usw. Er habe daher die Bitte, dass sich der Regionalrat möglichst einvernehmlich und konstruktiv mit der Angelegenheit auseinandersetze.

Herr **Ewald** bittet zur nächsten Sitzung der Verkehrskommission um Information hinsichtlich einer seitens des Bundes und des Landes beabsichtigten Rückstufung von Bundes- bzw. Landesstraßen.

Er bittet außerdem, sich in den jeweiligen Gremien gegen die – wie der Presse zu entnehmen gewesen sei – beabsichtigte Gründung einer Landeseisenbahngesellschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen zu wehren, da die südwestfälischen Interessen durch diese Planung sehr stark beeinträchtigt würden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 11:15 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Becker, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

Anwesenheitsliste
für die Sitzung des
Regionalrates
am 24. Juni 2010
in 57392 Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:15

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Abel, Roland	7:15	17,7 Fahrw. D. Haardt	
Banschkus, Bernd	7:15	90 km	
Becker, Horst	7:15	150	
Dahlhoff, Jürgen	7:20	18 mit H. Niermann	
Droege, Hermann-Josef	7:20	164	
Ewald, Wolfgang		160 km	
Hansen, Fred Josef		56 km	
Hoffmann, Axel	07:30	174	
Kramer, Rolf	7:25	168	
Niermann, Guido		140	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

2

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Reitz, Thomas	7:00	160	
Reuter, Elmar	7:10	64	
Schneider, Hans-Walter	8:15	68	
Schulte, Ludwig	8:05	73	
Zeppenfeld, Friedhelm	7:45	105 km	

Beratende Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrte km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Arenz, André			entschuldigt
Brase, Willi	7:30	84 km	
Brunsmeyer, Klaus	8:00	2x 80 km	
Haardt, Ottmar	7:00	104 km	
Hemme, Fritz	8:15	2x 40 km	
Molkentin-Syring, Monika	8:15	78 km	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Müller, Martina	8 ¹⁵	110 km	Martina Müller
Niemand, Meinolf	8 ³⁰	/	Meinolf Niemand
Römer, Wolfgang			
von Buchwald, Werner	7.10	WIK-DIENST-PKW	Werner v. Buchwald
Hochsauerlandkreis			in der
Märkischer Kreis			Diesel-Krimpe
Kreis Olpe			Müller
Kreis Siegen-Wittgenstein			Frey
Kreis Soest			P. Joching

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	Unterschrift
Goesmann, Gritta			

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

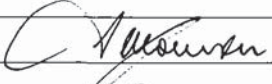
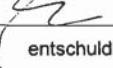
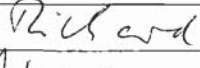
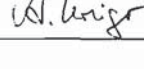


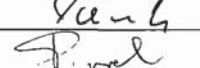


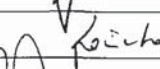
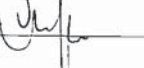



Gäste

Name	Unterschrift
Halbe, Bernhard Bürgermeister Schmalleberg	B. Halbe

Bezirksregierung Arnsberg

Name	Unterschrift
Diegel, Helmut Regierungspräsident	Diegel
Geiß-Netthöfel, Karola Regierungsvizepräsidentin	Geiß-Netthöfel
Milk, Volker Abteilungsleiter	Milk
Abhoff, Ferdinand Abteilungsleiter	Abhoff

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Salomon, Christian Abteilungsleiter	
Müller, Bernd Abteilungsleiter	
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	entschuldigt
Richard, Hildegard Regionalplanerin	
Krüger, Alexandra Dez. 11	
Böllhoff, Friedrich Dez. 31	
Dietz, Iris Dez. 32	 bis 100% anwesend
Pletziger, Andreas Dez. 34	
Roderfeld, Martin Dez. 35	
Poggel, Bernhard Dez. 51	
Hornig, Peter Dez. 51	
Mennekes, Andreas Dez. 65	
Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	
Launhard, Karen Geschäftsstelle	
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Datum: . Juni 2010
Seite 1 von 8

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Iris Dietz
iris.dietz@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3346
Fax: 02931/82-

Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung –

Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG n. F. (§ 14 Abs. 2 LPIG a. F.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Energieversorgung – nimmt die Bezirksregierung Arnsberg wie folgt Stellung.

1. Vorbemerkung

Grundlage für die Stellungnahme sind die Diskussion im Regionalrat am 25. März 2010 und die Ergebnisse einer behördeninternen Meinungsbildung. In der Stellungnahme finden sich daher verschiedene Sichtweisen auf die Regelungen der 1. Änderung des LEP – Energieversorgung – wieder:

- Der Regierungsbezirk Arnsberg hat eine heterogene Energieversorgungsstruktur: im nördlichen Bereich entlang der Lippe befinden sich viele Großkraftwerke **bzw. sind geplant**, (streichen, weil nur vorhandene bzw. genehmigte KW-Standorte) am Haarstrang (Kreis Soest) hingegen dominiert die Windenergie. Die Sicherung der Kraftwerksstandorte und generell die Standortplanung von Kraftwerken ist für die Bezirksregierung in ihrem gesamten Aufgabenspektrum also durchaus ein Thema.
- Als Regionalplanungsbehörde ist sie – und mit ihr der Regionalrat – aber nur für die fünf südwestfälischen Kreise (Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis, Kreise Soest, Olpe und Siegen-Wittgenstein) zuständig. In diesem, im Weiteren „Planungsraum Südwestfalen“ genannten Bereich gibt es nur

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



einen im LEP gesicherten Standort für ein Großkraftwerk über 300 MW Leistung, nämlich in Werdohl-Elverlingsen. Die Potentiale liegen für diesen Raum eher im Bereich der erneuerbaren Energien und der dezentralen und idealerweise auch kommunalen Energieerzeugung und -versorgung, so dass das Augenmerk verstärkt auf den Regelungen zu den erneuerbaren Energien liegt.

- Schließlich ist die Bezirksregierung Arnsberg mit ihrer Abteilung 6 für Bergbau und Energie in ganz Nordrhein-Westfalen zuständig, so dass sich hier als dritte Sichtweise auch die landesweite Perspektive wiederfindet.

Die nachstehenden Anmerkungen und Anregungen beziehen sich auf die konkreten Regelungen zu den Kraftwerksstandorten und den Erneuerbaren Energien.

2. Kraftwerksstandorte

Die Ziele und Grundsätze zu den Kraftwerksstandorten werden zur Kenntnis genommen. Die Regelung, dass Kraftwerke in allen GIB möglich sind, soweit die immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, unterstützt die klimapolitischen Forderungen nach einer dezentralen Energieerzeugung durch Gaskraftwerke, Blockheizkraftwerke etc. Dies kommt der ländlichen Siedlungsstruktur im Planungsraum Südwestfalen entgegen und wird daher begrüßt.

3. Erneuerbare Energien

Da für den Regierungsbezirk Arnsberg und insbesondere für den Planungsraum Südwestfalen die Potentiale der zukünftigen Energieerzeugung vor allem in dem Bereich der erneuerbaren Energien gesehen werden, wird diesen Zielen besondere Bedeutung zugemessen.

Auch wenn aufgrund ihrer geringen Raumbedeutsamkeit die Wasserkraft nicht Gegenstand des LEP-Änderungsentwurfes ist, wird ihre Bedeutung für den südwestfälischen Raum sehr wohl gesehen. Daher hat die Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Regionalrat Arnsberg eine Machbarkeitsstudie „Potentiale erneuerbarer Energien im Regierungsbezirks Arnsberg“ in Auftrag gegeben. Hieraus könnten sich dann durchaus Planungserfordernisse für den Bereich Wasserkraft ergeben.

Die Formulierung von Vorgaben zur planerischen Steuerung wird begrüßt, da die genannten Anlagen häufig zu Raumnutzungskonflikten führen. Auch die grundsätzliche Unterteilung in Raumkategorien, in denen die Anlagen entweder in der Regel möglich sind, in denen sie Einschränkungen unterliegen oder in denen sie ausgeschlossen sind, wird unterstützt.



Im Detail gibt es jedoch einige Punkte, die kritisch gesehen werden.

Seite 3 von 8

Windkraftanlagen:

Zu Ziel D.II.3.1 – 1:

- Der Einschub im ersten Satz,

(...) Windkraftanlagen – sofern es sich bei diesen nicht um räumlich und funktional untergeordnete Nebenanlagen anderer Nutzungen handelt (...),

ist eine Erläuterung, auf welche Art von Windenergieanlagen sich die Regelung des LEP bezieht. Da dies auch für den zweiten und dritten Absatz des Ziels gelten muss, **sollte** stattdessen: „kann“ der Einschub in die Erläuterungen verschoben werden und zum Ausdruck bringen, dass sich das gesamte Ziel nur auf raumbedeutsame Windkraftanlagen bezieht. Solche Anlagen sind eben nicht räumlich und funktional untergeordnet. Ab wann eine Windkraftanlage als raumbedeutsam gilt, wird in der Rechtsprechung verschieden definiert. Während die Häufung von Windkraftanlagen und insbesondere Windparks stets als raumbedeutsam gilt, bedarf eine einzelne Anlage der genaueren Betrachtung. Nach vorherrschender Rechtsauffassung ist ab einer Anlagenhöhe von 100 m von der Raumbedeutsamkeit auszugehen, im Einzelfall kann sie auch darunter liegen. Da sich Regelungen auf der Ebene des LEP jedoch ohnehin nur auf raumbedeutsame Anlagen beziehen können, **könnte** stattdessen: „kann“ der Einschub auch komplett entfallen.

- Im zweiten Absatz werden die Raumkategorien aufgezählt, in denen Windenergieanlagen möglich sind, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Da diese Voraussetzungen nicht abschließend formuliert sein sollten, ist der 2. Halbsatz wie folgt zu ändern:

*(...) vereinbar sind und **insbesondere** das Landschaftsbild (...)*

Des Weiteren wird die Auswahl der Raumkategorien in folgenden Punkten in Frage gestellt:

- *(...) auch möglich, in Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung (...)*

Aufgrund der knappen Gewerbebebietsreserven im Planungsgebiet der Bezirksregierung Arnsberg sollten die GIB nicht für Windkraftanlagen geöffnet werden. Betriebsgebundene Anlagen als Nebenanlagen sind dennoch möglich, diese werden auch nicht als kritisch gesehen. Der Bau von Windkraftanlagen in GIB steht dem übergeordneten Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächen deutlich entgegen, da sich wegen der



notwendigen Abstände zwischen den einzelnen Anlagen ein enormer Flächenverbrauch und eine deutliche Unternutzung der GIB ergeben wird. Daher sollten analog zu den ASB Windkraftanlagen in GIB ausgeschlossen werden.

- (...) auch möglich, auf militärischen Konversionsflächen (...)

Militärische Konversionsflächen sind keine Raumkategorie der Landes- und Regionalplanung, sondern ein Sachverhalt nach Aufgabe einer bestimmten Nutzung. Daher sollte bei der Betrachtung von militärischen Konversionsflächen darauf geschaut werden, wie der ursprüngliche Zustand der Fläche war bzw. welche zukünftige Nutzung angestrebt ist und dementsprechend eine Bewertung erfolgen.

Die Intention, die dahinter steht, nämlich bereits vorgeprägte Frei- und Siedlungsräume eher der Nutzung durch erneuerbare Energiegewinnung zu öffnen, wird auch erreicht, wenn man die Zielformulierungen im Übrigen ernst nimmt.

Auch wenn im Einzelfall die Formulierung hilfreich sein mag, so ist sie aufgrund des Systembruchs doch eher zu streichen.

- Im dritten Absatz werden Gebiete aufgezählt, in denen Windkraftnutzungen ausgeschlossen sind. Die Abgrenzung von Tabubereichen wird grundsätzlich unterstützt, allerdings findet die Tabuisierung von Waldbereichen keine Zustimmung. Es ist richtig, dass im Durchschnitt die Waldflächen in NRW nur ca. 25 % der Gesamtfläche betragen und daher einer besonderen Nutzungsrestriktion unterliegen. In den südwestfälischen Kommunen beträgt der Waldanteil jedoch bis zu 74 % des Gemeindegebiets. In diesen Gemeinden ist eine Nutzung von erneuerbaren Energien ohne Waldinanspruchnahme kaum möglich.

Daher wird **angeregt** stattdessen: „gefordert“, die Kategorie Waldbereiche in den zweiten Absatz zu verschieben und in den Erläuterungen auf bestehende Regelungen zu verweisen (Ziel 3.21 in Kapitel B.III.3 Wald des LEP 1995 sowie § 27 Abs. 2b LEPro NRW). Danach darf Wald für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf gegeben ist und die Nutzung nicht außerhalb des Waldes realisiert werden kann.

Zu Grundsatz D.II.3.1 – 2:

Die Notwendigkeit des Repowering wird gesehen. Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass die Möglichkeiten der Regionalplanung, dies voranzutreiben, nur sehr eingeschränkt sind. Die Regionalplanungsbehörde ist nur dann einzuschalten, wenn das Repowering eine FNP-Änderung und damit ein Verfahren nach § 34 LPIG notwendig macht.



Solarenergieanlagen:

In den Vorbemerkungen zu Solarenergieanlagen wird verdeutlicht, dass Anlagen an Gebäuden Freiflächensolarenergieanlagen vorzuziehen sind. Diese grundsätzliche Aussage wird unterstützt. Da es jedoch auch einen Bedarf an Solarenergieanlagen auf Freiflächen gibt, ist eine Steuerung auf landes- und regionalplanerischer Ebene notwendig. Wie bei den Windkraftanlagen beziehen sich die Regelungen auf raumbedeutsame Anlagen. Die Raumbedeutsamkeit von Solarenergieanlagen auf Freiflächen wird regelmäßig bei einer Flächeninanspruchnahme ab 10 ha gesehen, kann aber auch hier im Einzelfall darunter liegen.

Zu Ziel D.II.3.2 – 1:

- Analog zu den Regelungen zur Windkraft ist der Aufzählung der Bedingungen ein „**insbesondere**“ voranzustellen, um weitere Ausschlusskriterien, die sich aus den Örtlichkeiten ergeben können, zuzulassen.
- Um sich die Systematik der Gebietskategorien der Regionalpläne auch weiterhin zu eigen zu machen, sollte der erste Spiegelstrich

„auf Brachflächen in Siedlungsbereichen“

in

„in Allgemeinen Siedlungsbereichen und Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung nur auf Brachflächen“

umformuliert werden. Die Öffnung von Brachflächen für Solarenergieanlagen wird generell als kritisch angesehen. Da jedoch die Gründe für diese Regelung, nämlich eher Brachflächen als unverbrauchte Flächen für die Energiegewinnung zu nutzen, nachvollzogen werden kann, wird die Regelung an dieser Stelle so akzeptiert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Einzelfallprüfung in solchen Fällen ein noch höheres Gewicht beigemessen werden sollte.

- Die Nennung der militärischen Konversionsflächen wird analog zu den Ausführungen zur Windkraft gewertet.
- Dies gilt auch für die Tabuisierung der Waldbereiche. Auch wenn die Nutzung von Waldbereichen für die solare Energieerzeugung eher nicht in Frage kommt, sollte diese Kategorie aufgrund der Systematik ebenfalls in den zweiten Abschnitt verschoben werden. Insbesondere auch deshalb, weil in § 27 Abs. 2b LEPro NRW die Waldinanspruchnahme unter be-



stimmten Voraussetzungen erlaubt ist (siehe oben) und diese gesetzliche Regelung in der Rechtshierarchie über dem LEP steht.

Zu Ziel D.II.3.2 - 2:

In diesem Ziel wird der Regionalplanung aufgetragen, Standorte für raumbedeutsame Solarenergieanlagen darzustellen. Dabei lässt diese Regelung allerdings mehrere Fragen offen:

- Ist dies als Planungsauftrag zu verstehen, Vorranggebiete für Solarenergie als Angebotsplanung auszuweisen oder lediglich bestehende und geplante Anlagen ab 10 ha darzustellen?
- Wenn eigene Vorranggebiete dargestellt werden und diese zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben sollen, ist zu klären, nach welchen Kriterien die Gebiete ausgewählt werden. Soll es eine (teilabschnittsweise) Gesamtbetrachtung und Darstellung geben oder muss jeder Kommune die Möglichkeit einer Vorrangzone eingeräumt werden? Müssen sich dann auch einzelne Anlagen, die kleiner als 10 ha sind, in der Konzentrationszone ansiedeln? Wie sieht dies aus, wenn die Vorranggebiete keine Eignungswirkung entfalten?
- Da für den Bau von Solarenergieanlagen ohnehin eine Bauleitplanung erforderlich ist und somit auch eine landesplanerische Anfrage nach § 34 LPlG, stellt sich die Frage, ob mit den im Ziel D.II.3.2 – 1 genannten Einschränkungen nicht genügend regionalplanerische Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind.

Hinsichtlich dieser Fragestellungen bedarf das Ziel einer inhaltlichen Konkretisierung.

Biogasanlagen:

Die Regelungen zu Biogasanlagen gewinnen für den südwestfälischen Planungsraum zunehmend an Bedeutung. Da Biogasanlagen nur bis zu einer Leistung von 0,5 MW im Außenbereich privilegiert sind, werden auch hier die Regelungen zur landes- und regionalplanerischen Steuerung begrüßt.

Zu Ziel D.II.3.3:

Die Zuordnung der einzelnen Raumkategorien in die Zielhierarchie findet grundsätzliche Zustimmung. Die generelle Zulässigkeit von Biogasanlagen in Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung wird unterstützt, da die Anlagen aufgrund ihrer Emissionen und Betriebsabläufe ähnlich wie konventionelle Kraftwerke dorthin gehören. Zur Nennung der militärischen Konversionsflächen und der Tabuisierung der Waldbereiche gelten auch hier die Ausführungen zu den Windenergie- und Solaranlagen.



4. Anregungen der Abteilung Bergbau und Energie in NRW:

In dem Änderungsentwurf fehlen Aussagen zu Grubengas gänzlich. Grubengasanlagen sind in NRW mittlerweile jedoch umfangreich verbreitet und zeichnen sich in hohem Maße durch ihre Standortgebundenheit aus. Aus Sicht der Bergbehörde für das Land NRW werden daher folgende Anregungen gegeben:

Zur Begründung, 1.2 Planrechtfertigung, Abschnitt „Erneuerbare Energien“:

Nach dem ersten Absatz auf S. 4 sollte zum Grubengas Folgendes ergänzt werden:

„Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung von Grubengas, das wegen der damit verbundenen Verringerung von Treibhausgas-Emissionen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz den erneuerbaren Energien gleichgestellt ist.“

Zu Grundsatz D.II.1-2:

- In den Erläuterungen zu dem Grundsatz sollte auf S. 5 der letzte Satz des 1. Absatzes wie folgt ergänzt werden:

„Neben den Kohlevorkommen gibt es in Nordrhein-Westfalen auch Vorkommen gasförmiger Kohlenwasserstoffe, zu denen auch die Grubengasvorkommen des stillgelegten Steinkohlenbergbaus zählen.“

- Ebenfalls in den Erläuterungen auf S. 5 sollte im dritten Absatz der zweite Anstrich wie folgt ergänzt werden:

„- Biomasse, Biogas, organische Abfälle, Deponie- und Klärgas sowie Grubengas“

Zum Kapitel D.II.3 Erneuerbare Energien:

Im zweiten Absatz auf S. 10 sollte der erste Satz wie folgt geändert werden:

“Für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gibt es in Nordrhein-Westfalen noch nicht ausgeschöpfte Potentiale z.B. bei Windkraft, Bioenergie, Geothermie, Grubengas und Solarenergie.“

Zu Grundsatz D.II.3-1:

In den Erläuterungen sollte der letzte Absatz (erster Absatz auf S. 11) wie folgt geändert werden:



„Wesentliche Kriterien für die Eignung des Standortes sind u.a. die natürlichen Gegebenheiten, wie z.B. Windhöufigkeit, Sonneneinstrahlung, Abstände zu empfindlichen Nutzungen und Einfügen in das Landschaftsbild.

Seite 8 von 8

Die Nutzungsmöglichkeiten von tiefer Erdwärme und von Grubengas sind in starkem Maße von der Geologie der Lagerstätte abhängig und damit ortsgebunden.“

Mit freundlichen Grüßen



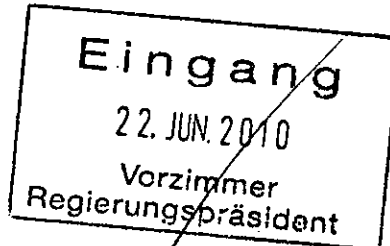
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Regierungspräsidenten

Helmut Diegel

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg



18. Juni 2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II A 3

pat-
rick.opdenhoevel@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1515
Telefax 0211 6021-1515

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. März und die Übersendung der Resolution des Regionalrates Arnsberg zur Vergabe von 2 Public-Private-Partnership-Modellen zur Straßenerhaltung und Ihr Erinnerungsschreiben vom 9. Juni 2010. Ich bedaure sehr, dass Sie bislang keine Antwort aus der Staatskanzlei erhalten haben. Ich bitte dies zu entschuldigen, der Grund liegt in einem Büroversehen.

Herr Minister Lienenkämper hat Ihnen am 11. Juni dieses Jahres seine Bewertung der von der Initiative „Wir sind Mittelstand“ geäußerten Kritik an der Ausschreibungspraxis des Landesbetriebs Straßenbau übersandt, die Gegenstand der Resolution des Regierungsrats ist.

Der Auffassung von Herrn Minister Lienenkämper schließe ich mich in allen Punkten an: Wir werden mit diesem Projekt wichtige Erfahrungen für zukünftige Vergaben sammeln können. Die Chancen und Möglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft werden dabei eine zentrale Rolle einnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Patrick Opdenhövel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Ministerium für
Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister


Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister



Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Eckhard Vetter
Heinrich Weber GmbH & Co.
Hauptstraße 18
57074 Siegen

7. Mai 2010
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III.1-16-279/1

RBD Derbort
Telefon 0211 3843-3216
Fax 0211 3843-933216
Marcus.derbort@mbv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vetter,

vielen Dank für Ihre Schreiben aus März 2010 an unsere beiden Häuser, in dem Sie das Pilotprojekt „PPP-Modell Landesstraßen in Südwestfalen“ ansprechen.

Bei dem hier vorgesehenen Pilotprojekt zur Straßenerhaltung betreten Straßenbauverwaltung wie beteiligte Baufirmen Neuland. Deswegen wurde von Beginn an von der Verwaltung der Dialog mit der Bauwirtschaft gesucht.

Im Zuge der Modellentwicklung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die wesentlichen Eckpunkte des PPP-Modells wie z.B. Projektgröße, und -laufzeit, Fragen der Finanzierung und Risikoverteilung mit dem Baugewerbe in einem Workshop erörtert. Zu diesem Workshop waren u. a. die Vertreter der ansässigen Bauunternehmen eingeladen. Dabei wurde von teilnehmenden Vertretern der großen, international tätigen Bauindustrie Kritik an der geringen Länge des Netzes geübt. Die teilnehmenden Mittelständler haben die gewählte Projektgröße begrüßt. Der jetzige Projektzuschnitt ist somit auch das Ergebnis aus den Erkenntnissen des Workshops.

Speziell bei diesem Pilotprojekt sind die Risiken hinsichtlich Verkehrsentwicklung und Baugrund für jede Firma einschätzbar und letztendlich nicht als Risiko zu bezeichnen, da die Straßen bereits seit

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jüngensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbv.nrw.de
www.mbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709 bis
Haltestelle Landtag/Kniebrücke,
Straßenbahnlinien 719 bis
Haltestelle Polizeipräsidium

Jahren ohne Baugrundschäden betrieben werden. Die Verkehrsentwicklung lässt sich anhand der Straßenverkehrszählungen der vergangenen Jahre nachvollziehen. Bei den hier angesprochenen Strecken zeigen sich überwiegend stagnierende und zum Teil rückläufige Verkehrszahlen.

Durch die vertragliche Vereinbarung eines Bruttopreisindexes konnte das Risiko des Auftragnehmers im Hinblick auf die Umsatzsteuererhöhung minimiert werden. Der vereinbarte Baupreisindex setzt sich aus den für diese Projekte relevanten Gewerken zusammen.

Hinsichtlich möglicher Ungleichbehandlungen bei der Finanzierung und Bürgschaften im Rahmen von PPP-Projekten liegen uns keine Erkenntnisse vor, die Ihre Aussagen bestätigen können. Gleichwohl ist zu vermuten, dass die Banken auch aufgrund der Finanzkrise derzeit insgesamt zurückhaltend agieren.

Das von Ihnen angesprochene Verhandlungsverfahren ermöglicht den beauftragten Firmen, Einfluss auf die weitere Projektgestaltung zu nehmen und auf entsprechende vertragliche Änderungen einzuwirken. Da das Verfahren sowohl von Straßenbauverwaltung als auch den beteiligten Baufirmen erstmalig durchgeführt wird, ist zur partnerschaftlichen Vertragsmodellierung beratende Fachkompetenz hinzugezogen worden, was durchaus üblich ist.

All diese Bemühungen zeigen, dass die Straßenbauverwaltung bestrebt ist, das PPP-Modell mit einem mittelstandsfreundlichen Projektzuschnitt und ausgewogener Verteilung der Risiken umzusetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, einen Effizienzgewinn durch innovative und bedarfsangepasste Erhaltungskonzepte insbesondere ortsansässiger Firmen zu generieren. Allerdings werden die Erfahrungen des laufenden Verhandlungsverfahrens sicherlich dazu beitragen, die Ausgestaltung künftiger Modelle weiter zu optimieren.

Eine Einstellung dieses Vergabeverfahrens würde zum jetzigen Zeitpunkt hohe Entschädigungsforderungen der beteiligten Bieter auslösen. Eine Aufhebung der Vergabe ohne derartige Verpflichtungen käme allenfalls dann in Betracht, wenn keines der noch vorzulegenden endgültigen Angebote wirtschaftlicher wäre, als die prognostizierte Eigenrealisierung. Die letztverbindlichen Angebote liegen bislang nicht vor.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle noch einige zusätzliche Hinweise zum Thema ÖPP und Mittelstand:

Die Komplexität eines Vergabeverfahrens im Bereich ÖPP ist in der Tat höher als bei den ansonsten üblichen Vergabeverfahren für reine Lieferungen und Leistungen. Die von der PPP-Task Force im Finanzministerium betriebenen Standardisierungsarbeiten (wie z.B. Vertragsmuster) werden diese Diskrepanz allenfalls zum größeren Teil beseitigen können.

Auch das Problem der vergleichsweise hohen Transaktionskosten im Bereich ÖPP ist uns durchaus bewusst. Die Landesregierung untersucht aktuell Möglichkeiten, dadurch entstehende Barrieren für den Mittelstand zu reduzieren. Es ist allerdings noch zu früh, hierzu bereits Einzelheiten darzustellen. Insoweit bitten wir Sie noch um ein wenig Geduld.

Es ist bekannt, dass dem Mittelstand insbesondere bei größeren Investitionsvolumina (ab 15 Mio. €) der Zugang zu ÖPP-Projekten erschwert ist. Die PPP-Task Force hat daher bereits im Oktober 2008 einen speziell auf Mittelstandsförderung zugeschnittenen Leitfaden erstellt, der auch das Problem der mittelstandsfreundlichen Ausschreibung und der Anforderung an Referenzen aufgreift. Wir hoffen sehr, dass eine Beachtung dieses Leitfadens in Zukunft die Chancen des Mittelstands in diesem Beschaffungssektor nachhaltig verbessert.

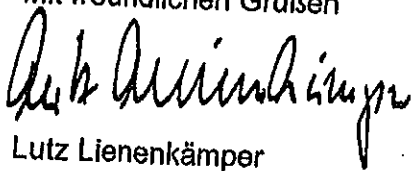
Außerdem hat die Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. im Jahr 2008 Lösungsvorschläge für mittelstandsfreundliche ÖPP-Ausschreibungen erarbeitet. Das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) hat ebenfalls im Jahr 2008 im Auftrag des BMVBS anhand von 30 ausgewählten Projekten evaluiert, in welcher Form der Mittelstand in ÖPP-Projekten vertreten ist.

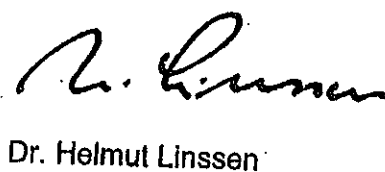
Das difu hat für den Mittelstand erhebliche Optimierungspotenziale im Bereich der Ausschreibungen aufgezeigt, stellt aber gleichzeitig fest, dass die Beteiligung des Mittelstands bei Projekten unterhalb eines Volumens von 15 Mio € auch jetzt schon stark ausgeprägt, der Mittelstand bei großen Projekten jedoch deutlich unterrepräsentiert ist. Im Bereich der Nachunternehmer dominiert hingegen der Mittelstand mit 70 bis 80 % der Wertschöpfung. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass die obsiegenden Bieter in den beiden Ausschreibungen lokale Akteure zukünftig als Nachunternehmer einbinden werden. Das gilt insbesondere, wenn die Ortsnähe der Unternehmen zu Kostenvorteilen führt.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Antwort den Mitgliedern Ihrer Initiative zur Kenntnis geben könnten.

Aus Ihrem Umfeld haben uns weitere Schreiben erreicht, mit denen wir direkt oder indirekt um die Unterstützung Ihrer Anliegen gebeten wurden. Wir erlauben uns, diesen Absendern unser heutiges Schreiben zur Unterrichtung zukommen zu lassen und hoffen auch insoweit auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Lienenkämper


Dr. Helmut Linssen